

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterplan je nach Jahreszeiten.
Abbestellen um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Verlagslohn
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite 30 mm beträgt 30 Pf.
Reklamen die 31 mm breite Zeile 30 Pf.
Nachhalt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 98

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 30. April 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung dieser Verfügung auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt. Jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Verfügung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder nach § 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe von 10.000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verheimlicht sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. vom 2. Februar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gewerke usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügbaren Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend. Die Beschlagnahme und die Beschlagnahme ist der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. entsprechend.

6. Kupfer, in Legierungen mit Zink, unverarbeitet insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

7. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgefertigt, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

8. Kupfer, in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgefertigt, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

9a. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgefertigt mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

10. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgefertigt, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

11. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

11a. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen und Platten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Steinindustrie, Tapetenindustrie und Zeugindustrie, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten.

11b. Kupfer in Kupferdilat.

12. Nickel, unverarbeitet und vorgefertigt, mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

13. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner ständigen Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

14. Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgefertigt, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Prozent des Gesamtgewichts, insbesondere Nickelstahl, Nickelblech, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

15. Zinn, unverarbeitet und vorgefertigt, mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemalt, bedruckt oder lackiert, unfertige Kapfen, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

16. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

17. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgefertigt, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Nisch- und Löffelzinn mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

18. Aluminium, unverarbeitet und vorgefertigt mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

19. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgefertigt, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichts, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

20. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxid und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgefertigt, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

21. Hartblei, unverarbeitet, vorgefertigt und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2-6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

22. Hartblei, unverarbeitet, vorgefertigt und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenstichplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengeführten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist

wohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1-11b: Kupfer, für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15-17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20-22: Antimon.

c) Zusammengeführte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffe und dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Expeditoren, Agenten, Kommissionäre und dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügbaren Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügbaren Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewichte)

aus den Klassen 1-11b einschl. 150 Kilogramm

aus den Klassen 12-14 einschl. 20 Kilogramm

aus den Klassen 15-17 einschl. 100 Kilogramm

aus den Klassen 18 u. 19 einschl. 50 Kilogramm

aus der Klasse 20 50 Kilogramm

aus den Klassen 21 u. 22 einschl. 600 Kilogramm

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es

ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und den Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen *) im eigenen Betriebe.
2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;
3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:

deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphen-
behörden,
deutschen königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.

4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Nollendorf 3000 bis 3007; Tel.-Adresse: Taltris) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. Die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.

6. Die von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Reihplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustande (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7. Meldebefristungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldebefristungen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgebrachten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum

Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzubringen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall A.-G. weitergegeben, die in erster Linie als Käufer das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Verfügung nicht enthalten.

Die Meldebefristung ist an die Metall-Meldebefristung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Nollendorf 3008 und 3009, vorchriftsmäßig auszufüllen, zum 15. Mai 1915 einschließlich einzubringen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, die die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortzuführen, 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben, die Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des letzten Monats.

Frankfurt (Main), den 30. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom April 1915, Z.-Nr. M. — Kreisblatt Nr. 93 — betreffend Revision und Verichtigung der Stammtrollen, läuft heute aus.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Betriebssteuer-Nachweisungen werden Ihnen noch nicht zugehen, baldigt zugehen. Die Steuerrollen sind in einer Summe zu erheben und möglichst bald die Kreis-Kommunalliste abzuliefern.

Die Gewerbesteuerrollen werden Sie ebenfalls erhalten. Die Rollen sind in der vorgeschriebenen Weise auszufüllen und die Auslegung auf dem Titelblatt zu besorgen.

Limburg, den 28. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Gemeindevorsteher können zur Erleichterung der Familien-Unterstützungen hierher kommen. Die Rollen, die nicht abgeholt werden, werden am kommenden Freitag überhandt.

Limburg, den 30. April 1915.

Kreis-Kommunalliste.

Erfolgreiche Kämpfe in West und Ost.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. April. (W. I. B. Antik.) Unsere auf dem westlichen Kanalufer befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am Yperle-Bach bei Steenstraete und Set Sas werden seit gestern nachmittags ununterbrochen aber vergeblich angegriffen. Ostlich des Kanals scheiterte ein gegen unseren rechten Flügel von Franzosen, Algeriern und Engländern gestern abend gemeinsam unternommener Angriff unter sehr starken Verlusten für die Feinde. Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht. Feindliche Minen Sprengungen an der Eisenbahn La Bassée-Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos. Bei Le Mesnil wurden heftige französische Angriffe gegen die von uns gestern nacht eroberten Stellungen unter starken Verlusten für den Feind abgefochten. Die hier gemachten französischen Gefangenen befanden sich in jammervoller Verfassung; sie zitterten vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgerebet war, sie würden, wenn sie in deutsche Gefangenschaft gerieten, sofort erschossen. Auf den Maashöhen südöstlich von Verdun schoben wir unsere Stellungen um einige hundert Meter vor und besetzten sie.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Frankreich kehrt die letzten Reste seiner kriegstüchtigen Bevölkerung zusammen.

Lyons 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Novelliste“ meldet aus Paris: Der Heeresausmarsch der Kommer hat den letzten Artikel des Gesetzentwurfes dahingegen genommen, wonach alle in der inneren Zone in Hilfsdiensten, in Fabriken und Betrieben, die für die Nationalverteidigung arbeiten, beschäftigten felddiensttauglichen Mannschaften zum Frontdienst herangezogen und durch Freiwillige oder durch die ältesten Jahressklassen der Territorialtruppen in ihrer bisherigen Beschäftigung ersetzt werden sollen. Aus den Antillen, Guyana und Réunion sollen unverzüglich die Kreolen-Kontingente einberufen werden, ebenso die Söhne aller Ausländer, die Franzosen geworden sind. Ueber die Felddiensttauglichkeit soll eine strenge ärztliche Untersuchung entscheiden.

Ein französischer General lobt unsere Artillerie.

Paris, 29. April. (U. Privattelegramm.) In einem Artikel über die Kämpfe auf den Maashöhen und in der Champagne bespricht General Cherfils die Tätigkeit der deutschen Artillerie, die gut versteckt, die französischen Sturmkolonnen unter schrecklichem Feuer nähme. Trotz der angeblichen Ueberlegenheit der französischen Artillerie sei es unmöglich, die deutschen Geschütze, die unsichtbar seien und beständig den Platz wechselten, zum Schweigen zu bringen. Ebenso kenne man nur ungefähr die Stellungen der Batterien, die Reims beschießen. Es sei unmöglich, die feindlichen Kanonen zu treffen, die selbst von den Fliegern nicht gesehen werden könnten. Die überaus schwierige Aufgabe, die deutsche Artillerie unschädlich zu machen, sei von dem französischen Erfindungsgeist noch nicht gelöst. Auch Gustave Hervé stellt die verweirte Frage: Ist es nicht möglich, daß unser Generalstab, dem es doch nicht an Kanonen von Wert mangelt, ein Mittel findet, die Angriffe unserer Infanterie besser vorzubereiten, damit die besten und tapfersten unserer Soldaten sich nicht an den feindlichen Stadelbräuten verbluten, wie dies mit ganzen Kompagnien geschehen ist?

Die gefälschten Kriegsberichte der Franzosen

Berlin, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird mitgeteilt: Unsere Gegner haben sich in ihren amtlichen Bekannt-

machungen nie streng an die Wahrheit gehalten. Die Unwahrheiten nehmen aber jetzt von Tag zu Tag größeren Umfang an. Das Havas-Telegramm vom 25. April 3 Uhr nachmittags enthält als Nachtrag den Satz: „Der Hartmannsweilerkopf, der uns gestern früh genommen wurde, ist von uns im Laufe des Abends wieder eingenommen worden, und wir haben Gefangene gemacht.“ Das Telegramm von 11 Uhr abends besagt: „Am Hartmannsweilerkopf sind wir zur Offensive übergegangen. Nachdem wir den Gipfel genommen hatten, sind wir 200 Meter auf dem Osthang vorgedrungen.“ Tatsächlich ist der Hartmannsweilerkopf am Abend des 25. April von uns genommen worden und ist seitdem fest in unserer Hand. Die französischen Angriffe am 26. April abends wurden glatt abgewiesen. Kein einziger gelangte — auch nicht einmal mit Teilen — bis an unsere Stellungen. Gefangene konnten die Franzosen daher überhaupt nicht machen. Am 27. April haben die Franzosen gar nicht angegriffen. Daselbe Havas-Telegramm enthält den Satz: „Dem gestrigen Communiqué nichts hinzuzufügen, ausgenommen die Verstärkung und die Fortdauer unserer Fortschritte nördlich von Ypern und auf den Maashöhen.“ Dem am 27. April 11 Uhr abends hinzugefügt wurde: „Nördlich von Ypern dauern unsere Fortschritte an, ebenso diejenigen der britischen Armee. Wir haben zahlreiche Gefangene gemacht und Kriegsmaterial (Bombenwerfer, Maschinengewehre) erbeutet.“ In unserer Bekanntmachung vom 27. April ist die Linie klipp und klar angegeben, die wir gewonnen und ausgebaut haben. Vor dieser Linie sind alle französischen und britischen Gegenangriffe zusammengebrochen. Warum geben die Bekanntmachungen unserer Gegner nicht an, wie weit ihre Fortschritte reichen? Ausgenommen beim Aufgeben der zerstückten Häuser von Lizerne ist kein deutscher Soldat auch nur einen Schritt gewichen. Bei der freiwilligen Räumung können allerdings drei zerstückte Maschinengewehre und einige nicht transportfähige Verwundete in Feindeshand gefallen sein, Bombenwerfer sind nicht verloren. Wie es mit den Erfolgen auf den Maashöhen steht, läßt sich aus der französischen Berichterstattung erkennen, die von einem Schützengraben von Calonne spricht. Die Straße la Grande de Tranchée-de la Calonne ist ein langer Waldweg, der die Linie der deutschen und französischen Schützengräben senkrecht schneidet. Von der französischen Stellung sind in einer Tiefe von 1250 Metern alle hintereinander liegenden Schützengräben, einschließlich der in diesem Raume befindlichen Batteriestellungen genommen und gegen alle Angriffe behauptet worden. Hier ist also eine weitere Erklärung unnötig.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 29. April. (W. I. B. Antik.) Südlich von Radowa setzen wir uns in Besitz des Dorfes Komale und der Höhe südlich davon.

Bei Dadowa südlich von Zochazew eroberten wir einen russischen Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 29. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. April 1915: Die allgemeine Lage ist unverändert.

An der Front in Rußisch-Polen und in den Karpathen an mehreren Abschnitten heftige Geschützkämpfe. Unsere Artillerie feuerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Unterfunts- und Munitionsobjekte.

Im Spor-Tale versuchte der Feind nach mehrstündigem erfolglosem Artilleriefeuer nachts einen Vorstoß gegen die

Schützenstellungen unserer Infanterie, wurde jedoch nach heftigen Kämpfen an der ganzen Front abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Katastrophe eines russischen Schlachtschiffes?

Frankfurt a. M., 28. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Petersburg: Private Todesanzeigen melden das plötzliche Tod des Konteradmirals Tschow, Kommandant des Schlachtschiffes „Paul I.“, sowie von drei Schiffen der Ostseeflotte. (Das würde aus eine Katastrophe schließen lassen, die das Schlachtschiff ereilte. Der „Präsident“ der Flotte „Pawel Permy“ ist ein Linienschiff von 17 700 Tonnage mit vier 30,5 Zentimeter- und vierzehn 20,3 Zentimeter Geschützen. „Boll. 3tg.“)

Ein russisches Flugzeug erbeutet.

Budapest, 27. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Pester Lloyd“ erzählt aus Eperjes: Bei der Schlacht von Czobos wurde ein russisches Flugzeug vom österreichischen durch unsere schwere Artillerie zum Niedergehen gezwungen. In der Flugmaschine saßen vier Piloten, von denen drei tot aufgefunden wurden. Der vierte Pilot wurde lebend gefangen.

Russische Gesamtverluste mehr als 4 Millionen Mann.

Ezernowich, 29. April. (U.) Wie aus Rußland gemeldet wird, gibt der „Rußland-Journal“ nach den neuesten Listen die Zahl der bis zum 2. April n. Z. gefallenen russischen Offiziere mit 71.603 an. Für die Mannschaften gibt die russische Liste keine Zahlen an. Da die Verluste im Verhältnis zu den Mannschaftensverlusten in früheren Kriegen etwa 4 Prozent betragen, so betrugen Mannschaftensverluste etwa 1.700.000. Dagegen waren 1.234.000 Gefangene, und die entsprechende Zahl Kranken. Die Gesamtverluste der Russen wären also auf mehr als 4 Millionen Mann zu veranschlagen. (Hamb. Korrespondenz.)

Vom Kampffeld in der Bulowina.

Ezernowich, 28. April. (U.) Nach heftigen Artilleriekämpfen gelang es unseren Truppen, sich in der Nähe von Bojan, dem vorletzten Stützpunkt der russischen Truppen an der rumänischen Grenze der Bulowina, zu halten. Unsere schwere Artillerie verurteilte dem Feinde schwere Verluste. Die russische Stellung bei Rowostelska ist haltbar und die feindliche Rückzugsbewegung gegen die Grenze voraussichtlich.

„Léon Gambetta“.

Admiral Sener und sämtliche Offiziere des Panzerkreuzers amgetommen.

Rom, 29. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Brindisi beim Untergang des „Léon Gambetta“ Admiral Sener und sämtliche Offiziere des Panzerkreuzers um. Es sei schwerlicher Anblick, sagt die Meldung weiter, für die nischen Matrosen, die zur Hilfe eilten. Die Trümmer der Boote und die Leichen treiben im Meere umher.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Erneuerte die Versuche gegen Kaba Tepe und die Halbinsel Gallipoli. Wir haben ihn wieder zurückgeworfen. Gestern versuchte der Feind neuen Kräften Angriffe gegen die Küste bei Kum, wurde aber gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei ein Maschinengewehr in unseren Händen blieb.

An der kaukasischen Front wurde ein heftiger russischer Angriff gegen unsere Vorposten an der

Wilo mit Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Von den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts von Bedeutung zu melden.

Konstantinopel, 29. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) In den ergänzenden Berichten über die Vorgänge an den Dardanellen tritt die Tapferkeit der osmanischen Soldaten und Soldaten immer deutlicher zu Tage. Während der Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli, insbesondere bei der Nacht, kämpften die türkischen Truppen zwei Tage lang ohne Unterbrechung und ohne die geringste Ermüdung zu zeigen, gegen die stets von neuem anrückenden feindlichen Kräfte. Bei den ersten Kämpfen am Rum Kaleh gaben die türkischen Truppen keinen einzigen Gewehrstoß ab, sondern warfen den Feind bloß mit Bajonetts zurück. Während der Kämpfe beschossen vier feindliche Kriegsschiffe, darunter der russische „Asolo“, der zur Beobachtung aufgestellt war, zweimal mit Artillerie und Rum Kaleh. Die türkischen Kanonen erwiderten das Feuer mit Erfolg und brachten zwei russische Kreuzer zum Sinken. Ein russischer Kreuzer wurde durch einen türkischen Torpedobooter zerstört. Die von den Türken gewonnene Beute umfaßt eine große Zahl von Gewehren und Menge Munition.

Konstantinopel, 29. April. (T. U.) Wie der Korrespondent der Bosnischen Zeitung zuverlässig erfährt, wird nach dem Ergebnis des gestrigen Kampfes der erste Versuch der Engländer an den Dardanellen völlig gescheitert angesehen werden. Auf der asiatischen Seite steht kein Engländer oder Franzose mehr. Sie wurden ins Wasser geworfen, teils im Bajonettkampf niedergeworfen oder gefangen genommen. Nur bei Rum Kaleh stehen feindliche Truppen, deren Vertreibung binnen kurzem erfolgen dürfte. Die Feinde sollen sehr starke Verluste erlitten haben. (Bosn. Ztg.)

Erfolge der Unruhen in Angola.

Lissabon, 28. April. Die Pariser Ausgabe der „Daily Mail“ meldet aus Lissabon: Nach afrikanischen Berichten sind mehrere Unteroffiziere und 61 portugiesische Kolonialtruppen von den Deutschen gefangen genommen worden. Die portugiesischen Unteroffiziere sind im Kampfe gefallen.

Vermisste.

Die Zahl der Vermissten, deren Geschick oft trotz großer Mühe nicht festzustellen ist, wächst in diesem Kriege bei den Armeen an. Schon seit Monaten arbeitet man an der Verbesserung der Nachforschung nach diesen Vermissten, und es ist darin auch durch die Zentralen (Frankfurt, Hamburg und Berlin) an sich günstige Ergebnisse erzielt worden, die freilich gegenüber der großen Masse vermischter noch nicht ausschlaggebend sind. Es ist begreiflich, dass die Angehörigen solcher Vermissten in ihrer Erklärung der Entschädigung zu der Annahme geradezu gezwungen werden, dass sich die Vermissten in Gefangenschaft befinden und es ihnen dort verboten ist, nach Hause zu schreiben. Insbesondere war es die Anschauung verbreitet, dass in Frankreich und in Italien solche Schreibverbote bestehen. Das Internationale Friedensbüro in Bern hat sich deshalb an verschiedene Regierungen an den Schweizerischen Nationalrat G. Ador, Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, gewandt. Von diesem ist die nachstehende Antwort eingegangen: „Der Brief aus Stuttgart, von dem Sie mir Abschrift zugeandt haben, enthält ganz unrichtige Angaben, betreffend der Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich. Wir verweisen Sie auf den Bericht des Herrn de Marval, dessen erster Teil erschienen ist. Dokumente des Roten Kreuzes. Preis 1,50 Fr. Genf.) In Marallo sind jedenfalls auch Kriegsgefangene. Herr Marval besucht sie gegenwärtig. Auch in den Pariser Gefangenenlagern. Überall wird die Korrespondenz gestattet, und zwar auf der gleichen Basis wie in Deutschland. Eine Postkarte pro Woche und zwei Briefe im Monat.“ Es ist ganz ungenau, zu behaupten, dass es in Frankreich Gefangnisse gibt, in denen den Gefangenen verboten wird, an ihre Angehörigen zu schreiben. Deutschland beschäftigt sich nicht allein mit dem Völkervermissten. Es gibt Tausende von Franzosen, von denen die Nachrichten erhalten hat, und die auf keiner der beiden Seiten figurieren. Die zweiten Berichte der Herren de Marval und de Marval sind im Druck, beide werden beruhigend auf die Angehörigen der Vermissten und Kriegsgefangenen wirken.“ Was Herr Ador hier sagt, ist gewiss richtig. Ob solche Schreibverbote bestehen, ist gleichgültig, auch ist der Postverkehr inzwischen sehr verbessert worden. Natürlich kann es immer vorkommen, dass aus den Gefangenenlagern nicht befördert werden oder verloren gehen. So gelingt es täglich, Vermisste wieder aufzufinden und sie mit ihren Angehörigen wieder Verbindung zu bringen.

Leih-Pferde für die Feldbestellung.

Das Kriegsministerium hat an sämtliche General-Commandos folgende Verfügung erlassen: „Wie hier bekannt geworden, haben Landwirte vielfach bei den königlichen General-Commandos und den Kriegstruppenteilen die leihweise Uebernahme von Dienstpferden für die Feldbestellung beantragt. Die rechtzeitige Durchführung der Feldbestellung unter den Verhältnissen von der größten Wichtigkeit ist, erklärt das Kriegsministerium damit einverstanden, dass die königlichen General-Commandos solchen Gesuchen entsprechen, wenn ihnen Ermessen daraus Schwierigkeiten für die Gefährdung des Viehverkehrs für die Feldtruppen und für die sonstige notwendige Ausbildung bei den Kriegstruppenteilen erwachsen. Anforderungen von Pferden aus den Zentral-Depots dürfen aus solchen Ausleihungen nicht hergeleitet werden. Unter derartigen Voraussetzungen können auch die zur Versorgung der Heerpanee erforderlichen Mannschaften für die Feldbestellung beurlaubt werden. Die Landwirte müssen verpflichtet, Mannschaften und Pferde kostenfrei zu vergütungen und gegebenenfalls auch unterzubringen.“

Stücklich aus Japan entkommen.

Halle a. S., 28. April. Der Ingenieur Bornemann, der bei der Uebergabe von Tsingtau in japanische Gefangenschaft geriet, ist aus Japan entflohen und ist ihm geglaubt, unter vielen Hemmnissen in die Heimat zurückgekehrt, wo er sogleich ins deutsche Heer eingetreten ist.

Freilassung englischer Banbeamten aus Kurland.

Berlin, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Vor einigen Tagen wurden aus dem Gefangenenlager in Kurland 17 englische Banbeamte entlassen. Wie von zu-

ständiger Seite mitgeteilt wurde, hat es mit den Entlassungen folgende Bewandnis: Bei der Festsetzung aller jetzt in Kurland vereinigten Engländer handelt es sich um eine Vergeltungsmaßnahme gegenüber der Masseninternierung von deutschen Banbeamten in England. Nun stellte es sich heraus, dass sich in England über hundert deutsche Banbeamte nicht nur auf freiem Fuß befinden, sondern auch ungeführt ihren Geschäften nachgehen können. Da hiernach für diese Kategorie von Persönlichkeiten der Internierungsgrund fortfiel, so erschien es gerechtfertigt, die englischen Banbeamten auf freiem Fuß zu setzen. Inwieweit das Benehmen der freigelassenen Engländer auf ihrer Fahrt nach Hamburg zu berechtigten Anlässen Anlass gegeben hat, wird die hierüber eingeleitete Untersuchung ergeben.

Norwegen.

Kopenhagen, 28. April. (T. U.) Im Staatsrat in Kristiania wurde beschlossen, dem Storting einen Gesetzesvorschlag über Einführung einer neuen Kriegszensur für Norwegen zu überreichen. Die Zensur wird sich auf Briefe und Telegramme und eine persönliche Durchsuchung an der Grenze erstrecken.

Kristiania, 28. April. Nach 7 Sitzungen hinter verschlossenen Türen nahm das Parlament sämtliche Rüstungsfordernungen an. Der Kriegsminister hatte sein Weibchen im Amt von der Gesamtannahme der Forderungen abhängig gemacht. (B. Z.)

Schweden.

Stockholm, 28. April. (T. U.) Anlässlich der Behandlung, die dem schwedischen Telegraphenverehr über England widerfahren ist, schreibt „Svenska Dagblad“: Angesichts des Entgegenkommens, das die schwedische Regierung der englischen beim Durchgang von Telegrammen, Post usw. nach Russland bewiesen hat, schien es natürlich, dass die englische Regierung uns ähnliche Rücksichten erweisen würde. Da jedoch die Erwartungen in dieser Hinsicht nicht erfüllt zu werden scheinen, bleibt uns kein anderer Ausweg, als dasselbe konventionsmäßige Recht zu gebrauchen und die englisch-russische Durchgangs-Telegraphierung über Schweden einzustellen. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Rom, 26. April. (T. U.) Am Bahnhof von Rizza kam es gestern zu einer Meuterei unter den Soldaten. Ein Militärzug mit 2500 Mann sollte nach Norden abgehen. Die Soldaten waren von einer großen Volksmenge begleitet. Der Zufall wollte es, dass kurz vor dem Abgang des Militärzuges ein Ambulanzzug mit Hunderten von Verwundeten in Rizza eintraf. Die Verwundeten lagen in Viehwagen auf verfaultem Stroh und waren in der traurigsten Verfassung, ohne Pflege und Hilfe. Der Eindruck, den dieser Anblick auf die zur Abfahrt bereiteten Soldaten machte, war erschütternd. Wütende Proteste, erschollen von allen Seiten und eine Anzahl von Soldaten suchte auf dem Bahnhof zu entkommen. Die Offiziere wußten sich nicht zu helfen. Unter Tränen beschworen sie die Soldaten, zu bleiben. Endlich nach einer vierstündigen Verspätung konnte der Militärzug abfahren. Wie viele Soldaten fehlen, wird nicht bekannt gegeben. (B. Z.)

Paris, 28. April. (T. U. Privattelegramm.) Die linksstehende Presse bellagt sich heftig über die literale Strömung, die seit einiger Zeit sich sehr bemerkbar macht. Tagtäglich werden Vorfälle von religiöser Propaganda berichtet, die unter den Soldaten an der Front, besonders aber in den Lazaretten ihre Tätigkeit entfalten. „Guerre Sociale“ schreibt, dass ein Verwundeter, der nur Zivil getraut sei, sich erst kirchlich verheiraten mußte, um mehrmals in der Woche verbunden zu werden. In anderen Lazaretten wurden Soldaten in Automobilen zur Kirche gefahren, ob sie wollten oder nicht.

Italien.

Zürich, 29. April. (T. U.) Nach dem „Avanti“ demonstrierte auf dem Bahnhof von Asti anlässlich eines Anlaufes der Studenten eine Abteilung Verfolger italienische Jägertruppe für die Meuterei und gegen den Krieg. (Bosn. Ztg.)

Aus England.

London, 29. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Morning Post“ veröffentlicht einen Brief von Lord Esher, in dem es heißt: Die tatsächlichen Verhältnisse sind heute die, dass die deutschen Armeen fast das ganze belgische Gebiet besetzt halten, und dass ein großes Stück von Frankreich und ein größerer Teil von Polen verwaist und verloren ist. Der Erfolg der Deutschen ist, obwohl sie Paris und Calais nicht eingenommen haben, wesentlich und bedrohlich. Seit dem September ist die Lage der gegnerischen Streitkräfte unverändert und trotz Tapferkeit, Hingebung und Opfermut ist kein Fortschritt gemacht worden. Deutschlands große Stärke liegt darin, dass es ein einziges Ziel hat. Russland wünscht Deutschland zu besiegen, um einen mächtigen Slawenstaat am Balkan zu begründen und Konstantinopel zu gewinnen. Russlands Interesse im Westen ist nur platonisch und Frankreich hat nur an der Freiheit seines Volkes und der Wiedererlangung seiner Provinzen Interesse. Die Franzosen sind treue Verbündete, aber welches Interesse außer einem gefühlsmäßigen können wir für den Balkan und die Zukunft der Dardanellen haben? Unsere Ziele sind sehr verschieden. Die ganze Zukunft Englands und aller Briten, ja der Welt, hängt vom Kriegsausgang ab. Wenn der Krieg mit einem Kompromiss endet und mit einem unheilvollen Frieden, der kein wirklicher Friede ist, so würde es nur wenige Jahre dauern und der Kampf würde unter ganz anderen Bedingungen wieder beginnen, denn die Ententen und Bündnisse sind ihrer Natur nach vorübergehend und so würde England einerseits rasch der Habacht und andererseits der Gleichgültigkeit erliegen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. April 1915.

Ein neuer Plakafahrplan, gültig ab 1. Mai, liegt der heutigen Nummer d. Bl. bei. Der beliebte Fahrplan wird auch diesmal wieder bei unseren Lesern freundliche Aufnahme finden und für jeden unentbehrlich sein. Von der Herausgabe eines anderen festschriebenen Fahrplans für die Station Limburg mußten wir auch diesmal absehen, doch werden wir, wenn geregelte Arbeitsverhältnisse eingetreten sind, auch diesen Fahrplan wieder in unserm Blatte beilegen.

Das Eisenerne Kreuz wurde dem Pionier Rutscheid im 25. Pionier-Regiment, Sohn des Herrn Kaufmanns J. Rutscheid von hier, verliehen.

Personalien. Nach dem Militärwochenblatt wurden zu Oberleutnants befördert die Leutnants O. H. d. Landwehr a. D. (Friedberg), zuletzt der Landw.-Feldart. 2. Auf-

gebot (Friedberg) und Marmer d. Landw. a. D. (Höcht) zuletzt der Landw.-Inf. 1. Aufgebot (Höcht), zuletzt beide beim Gefangenenlager Limburg (Lahn).

Für Fußballspieler. Diese seien auf Wunsch hiermit daran erinnert und gebeten, wieder regelmäßig zu den Übungsstunden, die Sonntags nachmittags von 3 1/2 Uhr ab auf dem hiesigen Marktplatz stattfinden, zu erscheinen. Hierbei wird jeder Freund des Fußballspieles willkommen sein.

500 Jahre brandenburgische Hohenzollern. Am 30. April 1415 übertrug Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Kurfürstentum Brandenburg erb- und eigentümlich, das dieser seit Juli 1411 bereits verwaltet hatte. Zur Erinnerung an die 500. Wiederkehr dieses bedeutenden, historischen Tages bringt die „Gartenlaube“ unter obigem Titel in Heft 16 einen Artikel von Dr. Cajus Moeller, der einen padenden kurzen Abriss von der Geschichte der brandenburgischen Hohenzollern gibt. Eine Reihe interessanter Abbildungen, zum Teil nach Originalen aus dem Hohenzollern-Museum, sind dem Text beigelegt. — Dasselbe Heft der „Gartenlaube“ bringt u. a. eine wohlgezeichnete Zeichnung von Georg Marschall, die unseren Kaiser im Gespräch mit Generalfeldmarschall von Hindenburg zeigt.

Frankfurt, 29. April. Der unter dem Druck der beigebrachten Beweise geständige Frauenmörder Adolf Bauer aus Berchtesgaden wurde heute vormittag an den Tatort geführt. Dort wiederholte er sein Geständnis in vollem Umfange. Er schilderte den Hergang der Tat ungefähr wie folgt: Nachdem er mit der Oberst etwa einen Monat lang ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, sei er am 19. Dezember abends in seiner Wohnung mit ihr in Streit geraten. Sie habe ihm mit Anzeige wegen Zuhälterei gedroht. Hierüber sei er in Zorn geraten und habe in seiner blinden Wut ihr mit einem Stück Marmorplatte auf den Kopf geschlagen. Durch ihr Geschrei ängstlich geworden, habe er ihr mehrere Taschentücher in den Mund gesteckt und sie schließlich erwürgt. Hierauf sei er weggelaufen und habe die Wohnung einige Zeit gemieden. Später sei er zurückgekehrt und habe die Leiche geschnitten. Zuerst habe er die in Papier eingewickelten Beine, darauf den in ein Tuch eingewickelten Rumpf in den Main getragen. Die am Tatort entstandenen Spuren versuchte er mit verschiedenen Mitteln zu beseitigen, vermochte dadurch aber doch nicht die Tat der Entdeckung zu entziehen.

Barmen, 28. April. Der stellvertretende Bürgermeister in Barmen, erster Beigeordneter Curdmann, ist an der Spitze seiner Kompanie bei den Kämpfen um Ypern gefallen. Sein Verlust wird von der Stadtverwaltung tief betrauert.

Leipzig, 28. April. Das Technikum für Buchdrucker hier selbst beschäftigt, Kurze für verwundete Buchdrucker einzurichten. In diesen Kurzen sollen Buchdrucker, die infolge ihrer Verwundung nicht mehr imstande sind, ihren Beruf als Schriftsetzer oder Maschinenmeister auszuüben, eine Auszubildung erhalten, die sie befähigt, den erworbenen Kenntnissen entsprechend Stellungen im Buch- oder Zeitungs-gewerbe zu erhalten.

Landsberg in Ostpreußen, 29. April. (Cit. Presl.) Von deutschen Soldaten wurde im Wald bei Schmaleninken der 50-jährige Waldarbeiter Einowski aus Antschewen ganz verwildert aufgefunden, der seit November aus Angst vor den Russen sich versteckt und von Feldfrüchten gelebt hatte.

Yvon, 28. April. (T. U.) Die nationale antideutsche Liga zur Verteidigung der französischen Interessen ließ Propagandamarken anfertigen, um den Ankauf ausschließlich französischer Waren zu empfehlen. Es ist dies die erste Manifestation dieser Liga, deren Sitz in Yvon sich befindet.

Wien, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Zeit“ meldet aus Budapest: Der Wiener Vortragskünstler Spaniens beabsichtigt alle ungarischen Gefangenenlager, in denen russische und serbische Gefangene interniert sind, und sprach der ungarischen Regierung seine Befriedigung über die gewonnenen Eindrücke aus.

Eingelandt.

Limburg, den 28. April 1915. Durch eine Polizeiverordnung der Stadt Limburg ist angeordnet, dass in den städtischen Anlagen Hunde nur an der Leine mitgeführt werden dürfen. Gleiche Polizeiverordnungen bestehen wohl in allen Städten, die dort auch strengstens befolgt werden, wovon Einsender dieses oft Gelegenheit hatte, sich zu überzeugen. Hier in Limburg sehen sich eine Anzahl Hundebesitzer über diese Verordnung schlafläufig hinweg. Ein besonders beliebter Tummelplatz für Hunde scheinen die Schafberganlagen zu sein. Für jeden Besucher und Freund unserer schönen städtischen Anlagen ist es betrübend, wenn er sieht, wie die Hunde dort wildernd und jagend umherlaufen, das junge Wild und unsere Hasen, die dort Nistgelegenheiten suchen, aufjagen und vertreiben. — Im vorigen Jahre ist noch ein Hasennest mit einigen 20 Eiern eingegangen, was auch wohl auf Konto der jagenden Hunde zu setzen sein dürfte. Auch heute morgen sah Einsender dieses einen großen Wolfshund jagend und nach Beute suchend durch das Unterholz brechen. Das Rufen seines Herrn schien ihn wenig zu kümmern. Der Hundebesitzer möge auf diesem Wege gewarnt sein, da es für die Zukunft nicht bei dem Eingelant bleiben wird. Die verehrliche Polizei-Verwaltung von Limburg wird dringend gebeten, diesem Uebelstande abhelfen zu wollen. F.

Öffentlicher Wetterdienst.

Veterandienst für Samstag den 1. Mai 1915. Zunehmende Bewölkung, vorläufig höchstens leichte Niederschläge und Gewitterbildung, mas. kühler.



Modehaus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

24 monatlich, je 40 Seiten mit Schillbogen.

Abonnementspreis M. J. — bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Verlag: Proben-Kommission durch Herrn Georg Schöner, Berlin N. 12.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Kreissparkasse zu Limburg.

Rechnungsjahr 1914.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres	3665181	74
Zugang während des Rechnungsjahres 1914	133116	77
a. durch Zuschreibung von Zinsen	1861593	84
b. durch Neueinlagen		
zusammen	5659892	35

Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	1513737	43
Einlagenbestand Ende 1914 auf 11345 Bücher	4146154	92
Betrag des Reservefonds		
am Schlusse des Rechnungsvorjahres	4177	48
Rechnungsjahres	28205	43
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	31051	27
Von den Beständen der Sparkasse im Gesamtbetrage von	4468185	62
sind zinsbar angelegt		

in Hypotheken oder Grundschulden		
auf städtische Grundstücke	1221296	91
ländliche	1172815	17
Darunter befanden sich Amortisations-		
Darlehen im Gesamtbetrage von	2371412	08
in Inhaberpapieren	948213	50
Darunter in Schuldverschreibungen des		
Deutschen Reiches und der deutschen		
Bundesstaaten	677500	—
gegen Forderung	56598	91
Schuldchein mit Bürgschaft	142591	97
Wechsel		
bei öffentl. Instituten und Korporationen	797102	51
in sonstigen Anlagen	129566	65

Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit 3 1/2 %.

Limburg, den 28. April 1915.

Kreissparkasse des Kreises Limburg.
Grammel.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am 30. April 1915 ist eine Vorratserhebung über Rindviehhäute einschließlich der Kalbshäute und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders angeordnet worden. Es müssen die Bestände an folgenden Häuten und Lederarten angegeben werden:

1. Kalbshäuten bis 10 Kilogramm schwer;
2. Kalbshäuten über 10 bis 20 Kilogramm schwer;
3. Kalbshäuten über 20 bis 30 Kilogramm schwer;
4. trockenen und trockengefärbten Häuten bis 4 Kilogramm schwer;
5. trockenen und trockengefärbten Häuten über 4 bis 6 Kilogramm schwer;
6. trockenen und trockengefärbten Häuten über 6 Kilogramm schwer;
7. Bodenleder (Unterleder) einschließlich der Stanzstücke und zwar getrennt nach:
a) Sohlleder,
b) Vache- und Brandsohlleder,
c) zu Bodenleder verarbeitete Spalte.

Die Häute (Ziffer 1 bis 6), sind nach Stückzahl getrennt nach zarten Häuten und Wildhäuten und Rippen anzugeben, die Bestände an Leder nach Kilogramm. Vorräte an Häuten sind von jeder Menge an anzugeben, Vorräte an Leder nur wenn der Bestand 100 Kilogramm übersteigt.

Alle Personen, welche am 30. April 1915 Häute und Leder der vorbenannten Art in Verwahrung haben oder besitzen, werden hierdurch aufgefordert, ihren Bestand bis spätestens 1. Mai 1915 im Rathaus Zimmer Nr. 5 anzumelden. Die Anmeldung hat während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erfolgen.

Limburg, den 30. April 1915.

9/98

Der Magistrat.

Für das städtische Wasserwerk wird ein Installateur bzw. ein Rohrleger gesucht.

Bewerber wollen ihr Gesuch mit Lohnangabe an die Wasserwerksverwaltung, Rathaus Zimmer Nr. 9, einreichen. Limburg, den 29. April 1915.

5/98

Die Wasserwerks-Verwaltung.

Bekanntmachung

Der am 23., 24. und 26. d. Mts. abgehaltene Verkauf des Gras- und Weidenanwuchses für 1915 wird hiermit genehmigt.

Diez, den 27. April 1915.

1/98

Der Vorstand
des Königlichen Wasserbauamts.

Uebernehme Einquartierung.

Jakob Wischum

7/98

„Zum goldenen Löwen“.

Apollo-Theater.

Limburg a. d. L. Untere Grabenstr. 29.

Vom 1.—2. Mai.

Der Desperado von Panama.

Großes Abenteuer-Drama in 3 Akten. Originalaufnahmen am Panama-Kanal. Regie Josef Delmont.

Müllers letzter Streich! Sehr humorvoll.

Ferner das übrige wie immer glänzende Weltstadtprogramm. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

8/98

Die Direktion.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.



Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Th.

Achtung!

Frau Gering, Salzgaße Nr. 3

empfiehlt Kopfsalat Stück 12

Spinat Pfd. 15

Neuen Wirring „ 20

Rabarber „ 20

Apfelsinen Stück 8—10

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, kleinen Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgsreiches Inserationsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probenummer gratis und franco.

Innere Seite: die Expedition dieses Blattes
an Originalpreisen entgegen.

Sobald erschienen:

Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges
bis zur Schlacht bei Todi

unter Benützung amtlicher Quellen, bearbeitet von D. F. F.

Prachtausgabe eleganter 3.—Mk.
Text und über 450 Bilder in Kupfertiefdruck.

Volksausgabe 1.20 Mk.
Text und über 200 Bilder in Kupfertiefdruck.

— In beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag für Kriegsliteratur G. m. b. H.
Berlin C. 2, Burgstraße 30.

„ÜBERWINDER“

DER NEUESTE
ROMAN VON

HERMANN
STEGEMANN

ERSCHEINT
JETZT IN DER

„GARTENLAUBE“

Hand- und Maschinenformer, sowie Gießereiarbeiter

für Tag- und Nachtschicht in dauernde Beschäftigung gesucht.

Buderns'sche Eisenwerke

2/97 Abt. Carlshütte, Staffel a. d. Lahn.

Wir stellen noch eine Anzahl
jugendliche Arbeiter ein.

Buderns'sche Eisenwerke

Abteilung Carlshütte
Staffel a. d. Lahn.

6/98